

Erscheint wöchentlich einmal.
Abonnementspreis vierteljährlich:
Für Daresalam 3 Msp.
Für die übrigen Teile des Schutzgebietes 3 1/2 "
Für die Länder des Weltpostvereins 5.— Mark.
Für Deutschland und seine Kolonien 4.— "



Insertionsgebühren i. d. 4-gespaltene Zeitzeile 50 Pf.
Abonnements nehmen sämtliche Postanstalten
Deutschlands und Oesterreich-Ungarns zum Preise
von 5.60 Mk. entgegen. — Postzeitungsliste 1776 a.
Telegramm-Adresse: „Zeitung Daresalam“.

Jahrgang II.

Daresalam, den 28. Juli 1900.

No. 29.

Der Zumben-Tag in Daresalam.

Ein Akt von nicht zu unterschätzender politischer Bedeutung für den Bezirk Daresalam hat sich am 22. und 23. d. Mts. in unserer Stadt vollzogen: Die Zumben¹ und Akiden² des ganzen Bezirkes waren von dem hiesigen Bezirksamtmanne zu einem Schauri³ nach Daresalam zusammenberufen worden und auch mit Ausnahme Weniger, welche krankheitshalber der Aufforderung nicht Folge leisten konnten, erschienen.

Abgesehen davon, daß man beabsichtigte den Vertretern der eingeborenen Bevölkerung die Macht sowie Arbeitsfähigkeit und Schaffenskraft der europäischen Bevölkerung zwecks Nachahmung vor Augen zu führen und ihnen die Scheu vor den „weißen Leuten“ zu nehmen, war der Zweck, den das Bezirksamt in der Hauptsache mit der Berufung der Zumben verfolgte, die Herbeiführung einer gemeinschaftlichen Besprechung über die für den Bezirk wichtigen Fragen vor Allem wirtschaftlicher Art sowie die Ertheilung hieran zu knüpfender Ermahnungen an die Zumben für die genaue Durchführung der seitens der Bezirksbehörde erlassenen Bestimmungen mit Strenge Sorge zu tragen.

Schon am Sonnabend den 21. d. Mts. war ein großer Theil der schwarzen Gemeindevorsteher mit ihrem Gefolge, bestehend aus Verwandten und den Dorfsältesten der betreffenden Gemeinde, in Daresalam eingetroffen, und dieser Tag war dazu ausersehen die Zumben in die hiesige Gouvernements-Schule sowie landwirtschaftliche Schule zu führen, woselbst die staunenden Landesältesten der Kolonie sich an den Kenntnissen und Leistungen ihrer Söhne ergötzen.

Der folgende Sonntag war zunächst als Festtag ausersehen, und man hatte für Aufnahme und gute Bewirtung der Gäste in den unteren Räumen des Bezirksamtes reichlich Sorge getragen. Man speiste in drei Abtheilungen, und die beiden geschlachteten Ochsen und die Massen von Reis waren sehr bald vertilgt. Abends fand große Goma* auf dem freien Plage hinter der Boma** statt, wo unter großen Zelten die schwarze Bevölkerung Daresalams zur Feier des Tages sich beim Tanze vergnügte.

Der nächste Tag, der 23., war der Tag der kazi⁴ und um 9 Uhr Vorm. begann unter Vorsitz des Bezirksamtmanne v. Winterfeld das Schauri mit den ca. 400 versammelten Zumben, Akiden und Dorfsältesten des Bezirkes.

Auf der Tagesordnung stand zunächst die Frage betr. Bau und Unterhaltung der öffentlichen Wege. Nach Feststellung der

öffentlichen Wege¹ wurde den Anwesenden eröffnet, daß diese sämtlichen öffentlichen Wege zweimal im Jahre und zwar nach der großen und kleinen Regenzeit von den Anliegern ohne besondere Aufforderung zu reinigen sind, und diejenigen, die dieser Pflicht nicht nachkommen, Strafe erhalten würden.

Die Reinigungspflicht der Straße nach Masiji wurde im Besonderen folgendermaßen festgestellt. Zunächst die Stadt Daresalam, eventuell unter Heranziehung anliegender Dörfer, dann das fiskalische Etablissement Sachsemwald, dann Mbarua zugleich für Kongorombotto und Bugu bis Kisserawe. Weiter die Zumbenschaft Kisserawe bis zur bekannten Grenze von Kasi. Weiter die Oberzumbenschaft Sungwi, insbesondere Kasi und Kola bis zur Grenze von Kola unter Heranziehung des Zumben von Songwe bis nach Sabi. Von Sabi bis zur Grenze von Kilwale die Oberzumbenschaft Mhugwe. Weiter die Zumbenschaft Masiji bis zur Fähre und die von Chigongo bis zur Bezirksgrenze.

Alsdann folgte die Besprechung der Sklavenfrage. Es wurde auf die Unzulässigkeit der Verpfändung freier Leute hingewiesen und auf Anfrage betont, daß sämtliche auf diese Weise verpfändeten Freien zurückzugeben seien, während die Geldforderung aufrecht erhalten würde, vorbehaltlich etwaiger Bestrafung. Sklavendverkäufe finden nur in Daresalam statt, doch ist den Akiden und Oberzumben nachgelassen in besonderen Fällen vorläufige Bescheinigungen auszustellen, die jedoch bindende Kraft erst durch die Eintragung beim Bezirksamt erhalten.

Mütter und Kinder dürfen auch im Erbgang nicht von einander getrennt werden, sondern der Ausgleich der Erben hat durch Geld stattzufinden; Eventuell sind Mutter und Kinder gemeinschaftlich zu verkaufen. Im Anschluß hieran wurde auf Befragen der Versammlung das bei der Regulierung von Nachlässen zu beobachtende Verfahren auseinandergesetzt.

Bei dem Thema Landeskultur wurde die Versammlung darauf hingewiesen, daß, wenn auch in Folge der zahlreichen Dürren und Heuschreckenplagen die Leute vom Anbau ihrer Schamben abgehalten und deshalb faul geworden seien, jetzt nach Eintritt günstiger Witterung hierin eine Aenderung eintreten müsse. Jeder, der nicht Faulenzer sei, könne leicht soviel anbauen, daß er für sich, seine Frau und Kinder genügend Speise erhalte, und außerdem noch einen Ueberschuß erziele, den er verkaufen könne,

¹) Als öffentliche Wege des Bezirkes Daresalam sind folgende bezeichnet worden: 1. Daresalam, Kola, Masijifähre, Chigongo, Bezirksgrenze. 2. Kasi—Maneromango. 3. Kola — Bondas — Mtonde — Tschaduma — Bezirksgrenze. 4. Daresalam — Mkuritini — Masjaki — Mngwa — Mkere — Kijangire. 5. Daresalam — Vikiindu — Kijidju. 6. Kijidju — Mlamba. 7. Im Bau begriffen die Straße Marui — Panjulu — Vikiindu und im Anschluß daran 8. die Straße Riparaganda — Bigwa — Mlamba.

um Geld zur Zahlung seiner Steuern, zum Ankauf von Kleidern etc. zu gewinnen.

Besonders für die Weiterwohnenden wurde der Anbau von Erdnüssen und Sesam empfohlen, die nach Gewicht ungefähr den doppelten Preis erzielen, wie z. B. Mais, und deshalb weiteren Transport besser verlohnen.

Der Erdnussamen kann an Zumben, welche die Gewähr bieten, daß ein ordnungsmäßiger Anbau stattfindet, unter der Verpflichtung der Rückerstattung abgegeben werden. Unter derselben Voraussetzung findet die Abgabe von Kofosnüssen zu ermäßigtem Preise statt.

Zuletzt wurde über die Steuern verhandelt. Hierbei wurden die Zumben mit dem Gebrauch der Steuerzettel bekannt gemacht und jedem sodann ungefähr soviel Steuerzettel ausgefertigt, wie seine Häuserzahl beträgt. Zugleich wurden sie ermahnt ihre Häuser zu zählen und verwarnen falsche Angaben über die Anzahl ihrer Häuser zu machen. Es wurde allgemein anerkannt, daß die Steuererhebung in zwei Raten à 1 1/2 Msp. zu empfehlen sei.

Nach Erledigung der Tagesordnung wurden noch verschiedene Anfragen aus der Versammlung gestellt, die seitens des Bezirksamtmanne beantwortet wurden.

Um 12 1/2 Uhr Mittags war die Sitzung beendet, nachdem die Zumben ihr Versprechen gegeben hatten den Anordnungen des Bezirksamtes, welche nur zum Besten der Landesbewohner ertheilt würden, in jeder Beziehung nachzukommen.

Um 4 Uhr Nachm. dieses Tages wurden die Zumben noch von Herrn Gouverneur v. Liebert empfangen.

Der Eindruck, welchen die Tage des 22. und 23. Juli auf die Ältesten des Bezirkes gemacht haben, scheint ein in jeder Beziehung guter und nachhaltiger gewesen zu sein, und deshalb können wir auch hoffen, daß der vielseitige Zweck des Zumbentages in Daresalam erfüllt ist.

Zanzibar als britischer Werbeplatz.

Unsere englischen Vettern und Nachbarn haben alle Hände voll zu thun: Der langwierige Krieg in Süd-Afrika, die blutige Erledigung der chinesischen Frage in argwöhnischer Gemeinschaft mit den anderen Großmächten, und daneben noch der recht peinliche Zustand an der Goldküste! —

Aber, man muß es ihnen lassen, sie wissen sich überall zu helfen, und jeder Theil hilft dem anderen aus. So muß jetzt z. B. Britisch-Ostafrika herhalten, um Träger und wohl auch Soldaten für den Aschanti-Feldzug zu liefern. In Zanzibar ist der Hauptwerbeplatz. Dort werden die Neger zusammengetrieben, welche von den Agenten der Unternehmer-Firma Smith-Makenzie aufgebracht sind.

Wir dürfen zwar annehmen, daß die deutschen

¹) Gemeindevorsteher (von der Bevölkerung erwählt).
²) Gemeindevorsteher (vom Gouvernemente ernannt). ³) Besprechung. ⁴) Arbeit.

^{*}) Tanzfest.
^{**}) Festung.